

Liefer- und Zahlungsbedingungen

der PVP Papierverarbeitung GmbH Penig Am Zeisig 6 09322 Penig

1. Allgemeines Für alle Lieferungen gelten grundsätzlich die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen. Bei Auftragserteilung erkennt der Käufer diese automatisch an. Abweichende Lieferbedingungen des Auftraggebers bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

2. Preise Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der z.Zt. gültigen Mehrwertsteuer und sind freibleibend. Die Berechnung erfolgt zu den am Tage der Lieferung bei uns geltenden Verkaufspreisen.

3. Lieferung Bei einem Auftragswert von mindestens 600,- Euro liefern wir frei Haus per LKW bzw. frei Grenze. Der Mindestauftragswert beträgt 200,- €. Die Verpackungseinheiten sind Verkaufseinheiten.

4. Zahlung Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 21 Tagen rein netto. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen gewähren wir 2 % Skonto, bei sofortiger Barzahlung 2 % Skonto. Für Neukunden gilt beim Erstauftrag Vorauszahlung als vereinbart. Bei Zahlungsverzug berechnen wir dem Käufer 5 % Verzugszinsen p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz. Gleichzeitig sind wir berechtigt, für alle fälligen Beträge Sicherheitsleistungen zu verlangen und Rücktritt zu weiteren Lieferungen und abgeschlossenen Verträgen zu erklären.

5. Rücksendung Warenrücksendungen - einschließlich Transportschäden - dürfen nur mit unserer vorherigen Zustimmung erfolgen. Bei Rücksendungen, die der Käufer zu vertreten hat, wird der Wert gutgeschrieben, zu dem wir die Ware weiter veräußern können. Unabhängig davon werden 10 % des Warenwertes für die uns anfallenden Kosten als pauschaler Aufwendungssatz berechnet.

6. Eigentumsvorbehalt Der Lieferer behält sich den verlängerten Eigentumsvorbehalt an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag ausdrücklich vor. Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch dritte Hand hat der Besteller den Lieferer unverzüglich davon zu benachrichtigen. Der Besteller wird diesen Eigentumsvorbehalt in seiner Kooperationskette vertraglich sichern. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Lieferer zur Rücknahme der Ware nach Mahnung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet. Die dabei entstehenden Kosten trägt der Verursacher. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch den Lieferer gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet.

7. Beanstandungen Mängelrügen hinsichtlich Menge der von uns erfolgten Warenlieferungen sind sofort nach Eingang schriftlich vorzubringen, ansonsten erlischt jeder Wiedergutmachungsanspruch. Bei Transportschäden muss in den Lieferpapieren ein Bestätigungsvermerk des Empfängers erfolgen.

8. Gewährleistung Bei von uns anerkannten Beanstandungen kann die Ware kostenlos umgetauscht werden. Dagegen übernehmen wir keine Haftung für unsere Artikel wenn diese artfremd Verwendung finden.

9. Datenschutz Die Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsverbindung erhalten, werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile und sämtliche Verpflichtungen der Sitz des Lieferanten.

Preise Auf Anfrage erstellen wir Ihnen gern ein auf Sie zugeschnittenes Angebot.

Penig, Stand September 2018